

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Letzte Disputationen

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Dritter Teil: Abschluß des Studiums und erste Berufstätigkeit

I. Von Gießen nach Rostock

Letzte Disputationen

Abgesehen von der Notiz in Speners Brief vom 17. Oktober 1674 läßt sich zunächst keine wesentliche Wandlung in Petersens theologischer Arbeit feststellen. Wenn Petersen in seiner Lebenserinnerung meint, seine Professoren hätten an ihm nach seiner Begegnung mit Spener ein ganz neues Wesen wahrgenommen und er habe dafür zu leiden gehabt, so handelt es sich sicher um eine Projektion.¹ Wohl hat Petersen jetzt mit anderen Studenten im Rahmen eines universitären Collegiums Bibelexegese getrieben.² Von besonderen, erbaulichen und populären Auswüchsen, die solche Veranstaltungen später in Leipzig und unter Johann Heinrich May in Gießen verdächtig gemacht haben, ist aber nichts bekannt.³ Die Theologische Fakultät Giessens bemerkt in ihrem Schreiben an B. Mentzer aus dem November des Jahres 1677 im Hinblick auf die Frankfurter kirchlichen Ereignisse:

„Bey der hiesigen universität wie auch bey pfarrern auff dem land wissen wir von keinem anstosz, ob schon fast aller orten so wol bey literatis als andern discursen davon movirt worden, aber noch keiner gehört, der die anstalten allerdings approbirt hette.“⁴

Umgekehrt zeigen Petersens weitere wissenschaftliche Aktivitäten, daß er noch ganz im herkömmlichen, akademischen Lehrbetrieb steckte. Drei größere Projekte, die alle in den Bereich der Kontroverstheologie gehören, scheinen ihn damals beschäftigt zu haben.

Zum einen hat er sich mit mariologischen Werken seiner Zeit auseinandergesetzt. Das hat sich freilich in keiner seiner Schriften niedergeschlagen. Wahrscheinlich ging Petersens Interesse an der Mariologie über das Tagesgespräch nicht hinaus.⁵

¹ Zu dem angeblichen „Obstat“ gegen Mentzer, zu dem ja erst 1678 angesichts der Ausweisungsandrohung für Johanna Eleonora von Merlau Anlaß gegeben war, vgl. Anm. 101.

² Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 22. 8. 1676 (AFSt A 196, p. 46–50 bes. 49): „Lectioni vestrae Paulinae coelitus gratiam uberrimam precor“; vgl. 29. 4. 1676 (aaO, p. 43–46 bes. 44): „exercitium Graecum“.

³ Zu May s. KÖHLER, Gießen 1907.

⁴ BECKER, Anfänge 1903, 273–275 bes. 274.

⁵ Die Erwähnung von mariologischen Werken in den Briefen Speners an Petersen, Frankfurt a. M., den 8. 12. 1674; 15. 3. 1675; 26. 3. 1675; 4. 5. 1675 (aaO, p. 19–21. 23f. 25. 27) und J. W. Petersen an A. H. Gloxin, Gießen, den 24. 11. 1674–AHL; vgl. LB 1717, 266, wo auf den

Zum anderen hat Petersen sich in dieser Zeit auf eine theologische Promotion vorbereitet.⁶ Nach den Statuten der Schabbelschen Stiftung (§ 11) sollten die Stipendiaten sich verpflichten, im 28. oder spätestens 30. Lebensjahr den Doktorgrad zu erwerben oder zumindest die wissenschaftliche Vorleistung (Lizentiat) erbracht zu haben, die es ihnen ermöglichte, den Doktorgrad anzunehmen, sobald sie in ein kirchliches Amt kämen.⁷ Denn gewöhnlich wurde, so auch in Gießen und in Rostock, die Doktorwürde nur Inhabern einer bedeutenden Pfarrstelle oder Universitätsprofessoren gewährt, also Theologen, die kirchenleitende und kirchenlehrende Funktionen ausübten.⁸ Petersen wollte seine wissenschaftliche Laufbahn vielleicht mit einer Abhandlung über die Dordrechter Synode von 1619 und die dort von den Reformierten diskutierte und umkämpfte, orthodoxe Gestalt der Prädestinationslehre beschließen.⁹ Die Arbeit kam aber nicht zustande, da Petersen am Ende des Jahres 1676 in seine Heimat zurückgerufen wurde.

Petersens Beschäftigung mit den unterschiedlichen reformierten Auffassungen zur Prädestinationslehre hat sich gleichwohl in kleineren Schriften niedergeschlagen. Um die Jahreswende 1675/76 geriet Petersen nämlich in eine literarische Fehde mit den reformierten Lehrern im benachbarten Marburg. Am 9. Dezember 1675 disputierte unter ihm Friedrich Hieronymus Dithmar aus Darmstadt „DE PRAEMOTIONE DIVINA REFORMATURUM NON DIVINA. Perperam cum motione Christianorum Principum à Turcis ad pacem firmandam juramentum exigentium collata“.¹⁰ Anlaß war eine im Jahr zuvor (28. November 1674) unter Samuel Andreae (1640–1699) in Marburg gehaltene Disputation¹¹, die ihrerseits auf eine Gießener Disputation „De praecursu Dei“ antwortet, die der mit Petersen befreundete Paul Linsius im Jahre 1671 verfaßt hatte.¹² Petersen greift aus der Marburger Disputation wegen der gebotenen Kürze nur ein Motiv heraus,

mariologischen Streit zwischen den Kölner und Mainzer Theologen (1674/75) hingewiesen wird.

⁶ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 3. 9. 1675 (AFSt A 196, p. 31): Plan einer Inauguraldissertation zur Beendigung der akademischen Laufbahn.

⁷ SELLSCHOPP, Francke 1913, 260.

⁸ Für Gießen s. BECKER, Gießen 1, 1907, 277 und für Rostock s. S. 163 Anm. 244. Die Inauguraldisputation, die zum Doktorgrad führen sollte, hieß entsprechend: „Disputatio inauguralis pro licentia summos in theologia doctoratus honores impetrandi“; vgl. SCHÜLING, Dissertationen 1982, Nr. 846.

⁹ Bertram, Lüneburg 1719, 258 gibt als Thema an: „De Dracone Dordraceno, i. e. absoluto decreto, quod omnes sententiarum & decretorum ejus paginas implet, & omnes articulos foede corrumpit“.

¹⁰ S. Werkverzeichnis. Zum Projekt vgl. LB 1717, 15f. und Spener an Petersen, 4. 5. 1675 (AFSt A 196, p. 28; Cons. 1, 186f.), wo Spener Petersens Syllogismus ablehnt.

¹¹ S. Andreae [Praes.], Johann Heinrich Schönfeld [Resp.], Discursus Metaphysicus De Praemotione Divina . . . , Marburg: Schadewitz 1674 (vh Halle, HBFSt).

¹² Praemotio 1675, 3. Zu Paul Linsius aus Marburg s. Matrikel Marburg, 17. 8. 1669; Matrikel Wittenberg 1952, 205: Imm. 3. 9. 1674; Adjunkt der Phil. Fak. 10. 2. 1673 und J. W. Petersen an Nethenus, Gießen, den 20. 2. 1676–HSB Wiesbaden. Zu Andreae s. Jöcher 1, 1750, 390 und 5 (1), 1784, 816–818, sowie GUNDLACH, Catalogus 1927, 24f. P. Linsius antwortete

das der Untertitel zu erkennen gibt, um anhand dieser Frage und über einen Analogieschluß die reformierte Prädestinationslehre anzugreifen. Zur Diskussion stand folgende These:

„sicuti Magistratus Politicus, & Christiani Principes Turcam ad iuramentum aliquod consuetum recte movere, & tale ab illo sine peccato exigere possunt, licet sciant iuramentum istud esse idololatricum, & intrinsecam secum habere deordinationem & ataxian: Ita etiam Deum posse hominum citra laesionem sanctitatis, & sanctissimae bonitatis suae movere ad actiones malas, seu ad illos actus, quibus inseparabiliter adhaeret malitia.“¹³

Petersen lehnt beide Teile der These ab, weil jeweils derjenige, der einen anderen zur Tätigkeit zwingt, für dessen Tat die Verantwortung trage.¹⁴ Im übrigen dürfe eine christliche Obrigkeit einen Nichtchristen nur zum Schwören bei dem aus dem Licht der Natur erkennbaren Gott anhalten.

Dazu geriet Petersen in eine Auseinandersetzung mit dem reformierten Marburger Professor Reinhold Pauli (1638–1682)¹⁵. Petersen war im Sommer 1675 mit seinem Lehrer und Tischherrn Ph. L. Hanneken nach Bad Wildungen, westlich von Fritzlar, gefahren, um sich am dortigen Sauerbrunnen zu erholen.¹⁶ Anlässlich einer Predigt über Mt 7, 15–23 (Warnung vor den falschen Propheten)¹⁷ griff der heimische, lutherische Pfarrer vor seiner gemischtkonfessionellen Hörerschaft die reformierte Prädestinationslehre scharf an. Sie bringe schlechte Früchte hervor, weil sie Erwählung und Verwerfung ohne Rücksicht auf Glaube und Werke lehre. Der anwesende R. Pauli war sich sogleich mit seinen lutherischen gelehrten Nachbarn einig, daß der Pfarrer ohne wirkliche Kenntnis der reformierten Lehre eifere, da Gott zwar bei seiner Wahl den Glauben nicht voraussetze, die Erwählten aber zum Glauben und zu Werken der Liebe bestimme.

Am selben Abend kam es am Tische Ph. L. Hannekens und J. W. Petersens zu einer Unterhaltung mit zwei Grafensöhnen und zwei Rechtsgelehrten über die gehörte Predigt. Im Laufe des Gesprächs schloß Hanneken mit einem der Juristen eine Wette ab, daß der Prediger die reformierte Lehre richtig wiedergegeben habe. Um sich seine Meinung bestätigen zu lassen, schickte der Gießener Professor an R. Pauli, der gerade spazierenging, über einen Laufburschen einen Zettel mit zwei Fragen: „(1) An Deus dilexerit electos amore benevolentiae citra respectum Christi & fidei? (2) An haec

selbst im Januar 1676 mit Joh. Philipp Nasemann als Respondenten: *Disputatio Apologetica Prima De Praecursu* . . . , Gießen: Karger [1676] (vh Halle, HBFSt).

¹³ Praemotio 1675, 3; vgl. LB 1717, 16.

¹⁴ LB 1717, 11; vgl. Speners Kritik an Petersens Argumentation im o. g. Brief (wie Anm. 10). Petersen geht in seiner Disputation, Th. 11 ohne Namensnennung auf Speners Kritik ein.

¹⁵ Zu Pauli s. Strieder 10, 1795, s. v. (DBA) und GUNDLACH, *Catalogus* 1927, 24.

¹⁶ Zum folgenden s. LB 1717, 14–16 und C. Baum, *Disputatio Theologica* (wie Anm. 22), 3–16.

¹⁷ Evangeliumstext für den 8. Sonntag nach Trinitatis, also den 25. Juli 1675. Als Exordium nahm der Prediger Tit 1, 9. Nach LB 1717, 14 will Petersen gegen Pauli gepredigt haben; vgl. *Apologia* 1676, 56. Pfarrer in Bad Wildungen war (1668–1681) Lorenz Hartmann (1633–1703); H. NEBELSIECK, *Geistliche* 1935, 23.

negativa possit defendi?“¹⁸ Nachdem Hanneken auf Grund eines Mißverständnisses schon einen Triumph vor dem Sieg gefeiert hatte, widersprach Pauli später, daß die 1. These die reformierte Ansicht wiedergäbe.

Drei Tage später sprach Petersen den Marburger Professor in für die Zeit ungebührlicher Weise auf der Straße an und diskutierte mit ihm die aufgestellten Sätze, indem Petersen v. a. auf seine von Hanneken vermittelten Maresius-Kenntnissen zurückgriff.¹⁹ Drei Monate später nahmen Hanneken und Petersen den Streit erneut auf, als jener über die Prädestinationslehre des Samuel Maresius disputierte. Der Disputation hängte Petersen, der gar nicht der Respondent war, eine Mantissa gegen Pauli an.²⁰ Es ging dabei gar nicht um eine dogmatische, sondern um eine historische Auseinandersetzung. Die Frage war, welches die seit der Dordrechter Synode maßgebliche Gestalt der reformiert-orthodoxen Prädestinationslehre sei.²¹ Auf Petersens Mantissa antworteten im Februar und März des folgenden Jahres zwei Schüler Paulis.²² Nun folgten in kurzer Zeit weitere Streitschriften. Petersen rechtfertigte sich sogleich mit der Bekräftigung der „JUSTITIA CAUSAE, PRO ASSERTA QVAESTIONE [...]“ (Gießen 1676), wobei er direkt Pauli angriff.²³ Dieser antwortete durch seinen Schüler Caspar Baum mit der Behauptung der „INJUSTITIA CAUSAE ASSERTAE QVAESTIONIS: An Deus ab omni aeterno juxta Reformatorum sententiam aliquos amore benevolentiae citra ullum Christi & fidei respectum dilexerit? Manifestius prodita A quodam JOH. WILHELMO PETERSEN, Ph. Mag. [...]“,“²⁴ Petersen konterte seinerseits mit seiner „Apologia“ (1676), die Ende September bereits vorlag.²⁵ Den Streit im einzelnen vorzustellen, lohnt sich in diesem Zusammenhang nicht. Immerhin zeigen diese letzten Streitschriften, daß Petersen trotz seiner Begegnung mit den Pietisten in Frankfurt weiterhin in dem traditionellen Universitätsbetrieb eingespannt blieb und Speners

¹⁸ Baum (wie Anm. 22), 9.

¹⁹ Die Argumentation mit den traditionellen Argumenten bei Baum, aaO, 11–14.

²⁰ Ph. L. Hanneken [Praes.] und Barthold Kempeus (Lübeck) [Resp.], *Devia doctrinalia in collegio theologico D. Samuelis Maresii occurrentia et quoad locum quartum de Dei decretis, providentia et praedestinatione, ostensa...*, Gießen (Oktober) 1675 (SCHÜLING, Dissertationen Nr. 953).

²¹ Vgl. WEBER, *Reformation* 2, 1951, 102–111 bes. 107.

²² a) Caspar Baum [Resp.], *Disputatio Theologica Prior Ad Mantissam Respondentis Sub Praesidio Cl. Theologi Lutherani Theologo Reformato oppositam De Doctrina Reformatorum De Praedestinatione...* Sub Praesidio Reinholdi Pauli, ... [5. Februar 1676], Marburg 1676 (Theolog. Seminar Herborn). Die Disputation druckt auch Petersens Syllabum ab. b) Johann Laubinger [Autor & Resp.], *Disputatio Theologica Posterior Ad Mantissam Respondentis... De Perseverantia Sanctorum, Voluntateque Dei Absoluta Et Conditionata...* Sub Praesidio Reinholdi Pauli... [3. März 1676], Marburg: Schadewitz 1676 (vh SA Marburg); vgl. Jöcher 9 (5), 1816, 1704. Die bei Jöcher, aaO vorgenommene Identifizierung des „Theologen“ mit Petersen ist falsch; richtig muß es Ph. L. Hanneken heißen.

²³ Sie lag bereits am 20. 2. vor; vgl. J. W. Petersen an Nethenus, Gießen, den 20. 2. 1676: Zusendung der Schrift, und J. W. Petersen an A. H. Gloxin, Gießen, den 20. 2. 1676- AHL.

²⁴ Marburg 1676 (Theol. Sem. Herborn: 4^o 10 Bl.).

²⁵ Vgl. Petersen an A. H. Gloxin, Gießen, den 1. 8. 1676- AHL.

Forderung nach Abkehr von Streitschriften und Disputationen nicht so gleich beherzigte.

Es fällt bei Petersens im Druck erschienenen Disputationen auf, daß sie sich wiederholt mit dem Problem von Gottes Allwirksamkeit und der Freiheit des Menschen befassen. Die Prädestinationsfrage ist darin der wichtigste Aspekt. Es ist schwer zu ermessen, ob Petersen zufällig auf dieses Thema gestoßen ist oder ob er sich bewußt damit auseinandersetzen wollte. Nirgendwo läßt Petersen erkennen, daß er selbst von der Prädestinationsfrage angefochten wäre. In der Diskussion hat er sich das lutherisch-orthodoxe Verständnis zu eigen gemacht. Dieses stand freilich immer in der Gefahr des Synergismus, wenn der Glaube des einzelnen an Christus der Grund für die Erwählung oder die Heilsaneignung sein sollte.²⁶ Damit war man zwar dem „absoluten Dekret“ entronnen, aber die Fragen, warum nicht alle Menschen diesen Glauben annahmen, und wie dieser Glaube göttliche Gnadengabe und menschliche Tat zugleich sein konnte, blieben ungelöst. Es war nur folgerichtig, nach den Bedingungen von Erkenntnis und Anerkenntnis der Glaubenswahrheiten zu fragen. Die Spenersche Lehre von der notwendigen Korrelation von Tun und Erkennen war offenbar geeignet, einen Ausweg aus diesem Problem aufzuzeigen.

Erste Berufsaussichten

Nachdem Petersen zwei Jahre in Gießen Theologie studiert hatte, war es an der Zeit, sich nach einem angemessenen Amt umzusehen. Zunächst wurde der Lübecker Stipendiat – offenbar auf Vermittlung Speners – für eine Hofpredigerstelle in Sachsen ins Gespräch gebracht.²⁷ Der genaue Ort wird nicht genannt. Um eine Stelle am kursächsischen Hof, an dem unter dem damaligen Oberhofprediger Martin Geier (1614–1680) noch zwei weitere Hofprediger tätig waren, nämlich (1674–1678) Samuel Benedikt Carpzov und (1659–1677) Johann Andreas Lucius, kann es sich nicht gehandelt haben. Zu denken wäre an die Hofpredigerstelle am sächsischen Hof in Eisenach, wo Petersen auf Vermittlung Speners einmal predigen durfte.²⁸ Herzog Johann Georg von Sachsen-Weimar (-Eisenach) (1634–1686) hatte Eisenach und einige umliegende Gebiete 1671 durch Erbfall erhalten, wo er auch residierte. Eine Bedingung des Amtes, auf das Petersen berufen werden sollte, war die von dem Hofprediger offenbar aus Budgetgründen geforderte Ehelosigkeit.²⁹ Von den übrigen sächsischen Herzogtümern (Lauenburg,

²⁶ Vgl. WEBER, *Reformation* 2, 1951, 168–175.

²⁷ Zur Vermittlung Speners s. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 30. 11. 1675 (AFSt A 196, p. 37). Zur Verbindung Speners zum sächsischen Hof nach Dresden s. GRÜNBERG 1, 1893, 207f.

²⁸ Bertram, *Lüneburg* 1719, 258f.

²⁹ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 17. 1. 1676 (AFSt A 196, p. 42).